

Inventur im NKF-Abschluss

(Überprüfung von Wertansätzen)



Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.



Unsere Standorte

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de



Typische Ausgangssituation

- 1** Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie andere Vermögensgegenstände sind jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres zu inventarisieren (§ 91 Abs. 1 GO NRW).
- 2** Körperliche Vermögensgegenstände sind regelmäßig durch körperliche Bestandsaufnahmen zu erfassen (§ 91 Abs. 2 GO NRW).
- 3** Die körperliche Bestandsaufnahme kann entfallen, wenn andere Verfahren nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung den Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert ebenfalls feststellen lassen.
- 4** Dieses sogenannte „Buchinventurverfahren“ ist bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle zehn Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu ergänzen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).
- 5** Neben dem Mengengerüst ist auch die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände zu überprüfen.



Mögliche Ziele der Kommune



Die Kommune möchte eine revisions-sichere Inventarisierung vornehmen.



Die Inventarisierung soll möglichst arbeitsökonomisch optimiert werden.



Bei der Bewertung soll im Rahmen der Inventur überprüft werden, ob bei abnutzbaren Vermögensgegenständen die zugrunde gelegten planmäßigen Abschreibungen die zwischenzeitlich eingetretene Wertminderung zuverlässig abbilden.

Erste Lösungsansätze

1

Für eine zuverlässige Fortschreibung des Anlagevermögens durch die vollständige Erfassung von Zugängen und Abgängen, die für das Buchinventurverfahren erforderlich sind, sind entsprechende organisatorische Regelungen zu treffen.

3

Die organisatorischen Regelungen sind hinsichtlich ihrer Umsetzung im Tagesgeschäft der Haushaltsbewirtschaftung zu überprüfen.

2

Das Hochbauamt (für Bauwerke) und das Tiefbauamt (für Straßen etc.) der Kommune können hinsichtlich der Bewertung, insbesondere der Fortschreibung der bisherigen Wertansätze, in systematischen Stichproben Überprüfungen vornehmen, um Indikationen hinsichtlich der zutreffenden Bewertung oder eines eventuellen Abwertungsbedarfes zu erhalten.

Was wir leisten können

- ✓ Organisatorische Unterstützung bei der Planung und Konzeptionierung der Stichproben für die Überprüfung der Bewertung
- ✓ Methodische Unterstützung bei der Auswertung der Stichproben
- ✓ Plausibilisierung der Auswertungen
- ✓ Überprüfung der Einzelfeststellungen durch Nachschau vor Ort
- ✓ Unterstützung bei der Formulierung des Bewertungsergebnisses bzw. der Umsetzung eventueller Korrekturen bei der Bewertung



Wir sind Ihre Ansprechpartner



Rheinhard Zschoche
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401
zschoche@crowe-bpg.de



Heiko Zitzen
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401
zitzen@crowe-bpg.de